

WICHTIGE INFORMATIONEN UND HINWEISE ZU

Festbrennstoffheizung bis zu 8 kW

Meldepflichtig §21 Stmk. Baugesetz

Erforderliche Unterlagen für Verfahren nach § 21 Stmk. BauG:

1. Grundstücksnummer auf dem die Anlage errichtet wird
2. Eingenordeter Lageplan (Katasterplan) im Maßstab 1:1000 mit eingezeichneter Anlage. Der aktuelle Lageplan/Katasterplan als Grundlage kann z.B.: beim BEV-Vermessungsamt Graz in der Körblergasse 25, 8010 Graz erworben werden.
3. Technische Beschreibung des Vorhabens mit technischem Datenblatt, mit Angabe des Herstellers und der Typenbezeichnung, Nennheizleistung und Bekanntgabe des Brennstofflagervolumens
4. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen* gemäß Steiermärkischem Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2021 – StHKanIG 2021 (Vorlage siehe Anhang)

Zusätzlich bei Neuerrichtung einer Abgasanlage (Kamin):

5. Pläne der Abgasanlage in Grundrissen, Schnitten und Ansichten (Maßstab 1:100)

* Der **Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen** ist eine Bestätigung, dass diese Anlage den aktuell gültigen Normen und Gesetzen entspricht und in Österreich vertrieben werden darf. Die Inverkehrbringerbescheinigung ist NICHT mit einer Inbetriebnahmebestätigung zu verwechseln.

Wichtige Hinweise:

- Meldepflichtige Vorhaben sind **vor ihrer Ausführung** der Gemeinde schriftlich mitzuteilen
- Im Rahmen der Meldung nach § 21 Stmk. BauG ist die Beibringung von Papieraufbereitungen der Antragsunterlagen **nicht zwingend erforderlich**. Bei digitaler Einreichung sind die Unterlagen ausschließlich elektronisch, jedoch versehen mit den erforderlichen Unterschriften, zu übermitteln. Erfolgt die Meldung in Papierform, ist zumindest eine Ausfertigung auf Papier beizubringen.

Wenn

- im Ansuchen keine E-Mail-Adresse angegeben wurde oder
- der Datenschutzerklärung im Ansuchen nicht zugestimmt wurde

ist eine einfach unterfertigte Papieraufbereitung der Unterlagen vorzulegen.

Anhang:

1. Nachweis über das ordnungsgemäße Inverkehrbringen

Zur Vorlage an die Behörde

Anhang:

rta@stadt.graz.at

Nachweis ordnungsgemäßes Inverkehrbringen
der Anlage gemäß Steiermärkischen Heizungs-
und Klimaanlagengesetz 2021 – StHKanIG 2021

graz.at/baubehoerde

Graz, Juli 2025

Feuerungsanlage

Bauwerber:.....

Der/Die Bauwerber/in beabsichtigt den Einbau einer Feuerungsanlage für feste/flüssige/gasförmige Brennstoffe am folgenden Standort.

Adresse/Gebäudeteil:

	Kessel	Brenner
Hersteller:		
Typenbezeichnung:		
Nennwärmeleistung:		

		Gilt für Anlagen mit		
Nr.	Anforderungen	Feste	Flüssige	Gasförmige
1.	Die Anlage (die Geräte) ist/sind mit dem vorgesehenen Typenschild gemäß §6 StHKanIG 2021 versehen.	☐	☐	☐
2.	Der Anlage (den Geräten) ist die ordnungsgemäße tech. Dokumentation gemäß §7 StHKanIG 2021 beigegeben.	☐	☐	☐
3.	Die Anlage (die Geräte) trägt/tragen das ordnungsgemäße CE-Kennzeichen gem. §9 des StHKanIG 2021 idgF.	☐	☐	☐
4.	Die Emissionswerte erfüllen die Anforderung laut §1 der StHKanIVo 2021 idgF.		☐	☐
5.	Die Anlage (die Geräte) erfüllt/erfüllen die grundlegenden Anforderungen der EU-Vo 2016/426			☐

Zutreffende Felder anhake,
wenn Forderung erfüllt.

Ort und Datum:.....

(Unterfertigung des Herstellers/der befugten Fachfirma)
